



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 27. März 2026

Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

Beitrag für Volksmusikfestival Altdorf

Die Standeskommission unterstützt das Volksmusikfestival Altdorf 2026 mit Fr. 500.-- aus dem Swisslos-Fonds. Das Festival feiert sein 15-jähriges Bestehen und bringt Volksmusik aus allen Kantonen auf die Bühne. Appenzell I.Rh. ist mit der Formation Gontner Loft vertreten.

Nutzungen auf Landsgemeindeplatz bewilligt

Die Standeskommission bewilligt zwei Veranstaltungen auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell. Am 14. April 2026 informiert das Kantonale Gesundheitszentrum gemeinsam mit der Kantonspolizei am nationalen Tag der Notrufnummer 144 über den Rettungsdienst und richtiges Verhalten im Notfall. Es können Rettungs- und Einsatzfahrzeuge besichtigt werden. Am 2. Mai 2026 belebt die Aktion «Bewegig uf de Gass» mit kurzen Tanzauftritten und Informationsmaterial das Dorfzentrum.

Sonntagsverkauf für Appenzeller Frühlingstage und «AutoImpuls» 2026 bewilligt

Am Sonntag, 29. März 2026, finden die Appenzeller Frühlingstage und die Autoausstellung «AutoImpuls» statt. Die Standeskommission erteilt den Verkaufsgeschäften und Garagen im Dorf Appenzell die Bewilligung, ihre Türen von 10.00 bis 17.00 Uhr zu öffnen.

Tonaufnahmen der Grossratssitzungen neu mit Suchfunktion

Die Standeskommission führt für den Grossen Rat eine neue Lösung für Audio-Protokolle ein (vgl. Medienmitteilung vom 7. Januar 2026). Die Aufnahmen stehen auf der Webseite des Grossen Rats mit Suchfunktion zur Verfügung. Inhalte lassen sich neu nach Stichworten und Namen finden. Die eingesetzte Software nutzt künstliche Intelligenz, um Dialekt weitgehend ins Schriftdeutsche zu übertragen. Parallel dazu wurde im Grossratssaal ein neues Mikrofonsystem installiert. Es reduziert Nebengeräusche und verbessert die Aufnahmequalität. Weitere Anpassungen folgen im April. Die Fachstelle Denkmalpflege begleitete die Arbeiten.

Zivilschutz sichert Einsatz am Schwägalp-Schwinget

Die Standeskommission genehmigt die neue Leistungsvereinbarung für Zivilschutzeinsätze ab 2027. Sie löst die Vereinbarung von 2021 ab, die bis 2026 gilt. Der Zivilschutz unterstützt weiterhin den Schwägalp-Schwinget, insbesondere beim Abbau der Festinfrastruktur.

Fischerei: Festlegung Fischereisaison 2026 und strengere Mindestmasse

Die Standeskommission passt die Fischereivorschriften für 2026 an. Sie legt die Daten der Fischereisaison 2026 fest, erhöht die Mindestmasse in Fliessgewässern und präzisiert die Gewässerabschnitte. Ziel ist ein besserer Schutz der Fischbestände und eine genauere Erfassung der Fänge.

In den Fliessgewässern dauert die Saison vom 11. April bis 12. September 2026, in den Bergseen vom 11. April bis 26. September 2026. Wochen- und Tagespatente gelten vom 2. Mai bis 12. September 2026.

Das Mindestfangmass in Fliessgewässern wird deutlich angehoben – von bisher 24 beziehungsweise 26 Zentimetern auf neu 32 Zentimeter. Damit sollen laichende Fische besser geschützt und die natürliche Reproduktion gestärkt werden. Zudem passt die Standeskommission die Gewässercode entlang der Sitter an. Dadurch können die Fangerträge künftig spezifischer ausgewertet werden.

Die Änderungen des Standeskommissionsbeschlusses über die Fischerei treten am 1. April 2026 in Kraft.

Anpassung des Tarifvertrags für die Klinik im Hof

Die Klinik im Hof, geführt durch die Hof Weissbad AG, und die CSS Kranken-Versicherung AG verhandelten die Tarife für die stationäre Rehabilitation neu. Der Basispreis erhöht sich per 2026 von Fr. 587.-- auf Fr. 635.--, steigt ab 1. Januar 2027 auf Fr. 650.-- und ab 2028 auf Fr. 655.--. Die Standeskommission hat den neuen Tarifvertrag genehmigt.

Neue Regeln für pflegende Angehörige

Der Kanton Appenzell I.Rh. regelt die Pflege durch Angehörige neu. Mit verbindlichen Tarifen, klaren Abrechnungsvorgaben und Qualitätsanforderungen schafft die Standeskommission mehr Transparenz und sichert die Pflegequalität.

Die Pflege durch Angehörige im häuslichen Umfeld ist seit jeher ein wertvoller und unverzichtbarer Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Grundpflegeleistungen von pflegenden Angehörigen können seit einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2019 zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und dem Kanton als Restfinanzierer geltend gemacht werden. Dies aber nur, wenn die pflegenden Angehörigen bei einer Spitex-Organisation angestellt sind. Dieser Umstand hat in den letzten Jahren schweizweit zu einer starken Zunahme von privaten Spitex-Organisationen, die auf pflegende Angehörige spezialisiert sind, sowie zu einer massiven Erhöhung der verrechneten Pflegestunden geführt. Damit sich die privaten Organisationen nicht auf Kosten der Allgemeinheit bereichern können und die Pflegequalität gegeben ist, passt die Standeskommission die Regelungen für pflegende Angehörige an. Die Änderungen treten am 1. April 2026 in Kraft.

Neu müssen Spitex-Organisationen Leistungen von pflegenden Angehörigen in ihren Rechnungen separat ausweisen. Für die Grundpflegeleistungen gilt der Normtarif von Fr. 60.80 pro Stunde, wobei die obligatorische Krankenversicherung Fr. 52.60 und der Kanton maximal Fr. 8.20 pro Stunde trägt. Die Patientenbeteiligung beträgt wie bisher Fr. 7.70 pro Tag. Zudem

führt der Kanton verbindliche Qualitätsvorgaben für Spitex-Organisationen ein, etwa zur fachlichen Begleitung und Ausbildung pflegender Angehörigen. Gemäss kantonalem Leistungsauftrag beraten der Spitex-Verein Appenzell I.Rh. für den inneren Landesteil und die Spitex Vorderland AG für den Bezirk Oberegg pflegende Angehörige und stellen diese auch an.

Ortsplanung der Feuerschaugemeinde genehmigt

Die Standeskommission genehmigt die Revision der Ortsplanung der Feuerschaugemeinde Appenzell. Die Planung wurde nach der Vorprüfung überarbeitet und öffentlich aufgelegt. Eingegangene Einsprachen und Rekurse wurden im Verfahren behandelt.

Die überarbeitete Rahmennutzungsplanung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und ist rechtskräftig.

Geschäfte Grosser Rat

Die Standeskommission überweist folgende Geschäfte an den Grossen Rat:

- Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank 2025
- Externes Gutachten zur Appenzeller Kantonalbank

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch